

# TIERAUSSTELLUNGEN UND TIERVERANSTALTUNGEN

Alle Tieraussstellungen und Tierveranstaltungen müssen dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt mindestens 4 Wochen vor Beginn gemeldet werden. Die vom Veterinäramt auszustellende Genehmigung kann nach dem Tierseuchenrecht mit Auflagen verbunden werden. Gewerbliche Ausstellungen wie Börsen u.ä. benötigen zusätzlich eine tierschutzrechtliche Genehmigung. Benötigt werden: Anmeldung mit Nennung des Veranstalters (Name, Adresse), Veranstaltungsdatums, -ortes sowie Angabe zu den Tieren und Tierarten.

---

## *Gebühren*

Nach Thür. Verwaltungskostenordnung (Thür Vw Kost O MFSG) je nach Menge und zeitlichem Aufwand.

---

## *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

EU- und nationales Recht – bitte im konkreten Fall unter der unten genannten Telefonnummer erfragen.

## ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Veterinär- und  
Lebensmittelüberwachungsamt

## ANSPRECHPARTNER

Petra Schwarz  
Email:  
veterinaeramt@stadtweimar.de  
Telefon: (03643) 762-851  
zum Kontaktformular

Martina Pettkus  
Email:  
veterinaeramt@stadtweimar.de  
Telefon: (03643) 762-854  
zum Kontaktformular